



NIEDERSCHRIFT

von der **15. öffentlichen Sitzung des Gemeinderates** der Marktgemeinde Klein St. Paul, am Dienstag, den 30. Oktober 2018 im Sitzungssaal des Marktgemeindefamtes Klein St. Paul.

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 20:45 Uhr

Anwesend:

Bürgermeisterin	Gabriele Dörflinger
Vizebürgermeister	Klaus Scheicher Siegfried Gaber
Gemeindevorstand	Peter Krenn (ab 19:25 Uhr)
Gemeinderat	Maximilian Wieland Alexander Dörflinger (Vertr. von GR Kogler) Thomas Vallant Claudia Rabensteiner Harald Schritteser Roman Kerschhakl Johanna Sophie Müller Rudolf Schäfer-Kassin Gerhard Hermanig
Amtsleiter	Erich Hubmann

Abwesend:

Gemeinderat	Michael Kogler (entschuldigt) Johann Fasching (nicht entschuldigt)
-------------	---

Schriftführer: Mag.(FH) Marius Egger, MA

Bürgermeisterin Dörflinger begrüßt als Vorsitzende die anwesenden Mitglieder des Gemeinderates und die Zuhörer.

Sie stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung. Die Tagesordnung ist den Mitgliedern des Gemeinderates bekannt und nachweislich per Email zugestellt worden; es wird dagegen kein Einwand erhoben.



Tagesordnung:

BERICHTE DER BÜRGERMEISTERIN:.....	4
01. PROTOKOLLANGELEGENHEITEN:	4
02. GEMEINDEVORSTAND – Angelobung des neugewählten Ersatzmitgliedes GR Rudolf Schäfer-Kassin:	4
03. KONTROLLAUSSCHUSS – Berichte über die Sitzungen vom 11.06.2018 und 10.09.2018:	5
04. 3. NACHTRAGSVORANSCHLAG 2018 – ORDENTLICHER HAUSHALT – Bericht, Beratung und Beschlussfassung:.....	5
05. 2. NACHTRAGSVORANSCHLAG 2018 – AUSSERORDENTLICHER HAUSHALT – Bericht, Beratung und Beschlussfassung:.....	5
06. BZ-MITTEL – Bericht, Beratung und Beschlussfassung betreffend Zuteilung der restlichen BZ-Mittel 2018:.....	6
07. KINDERBETREUUNG – Bericht, Beratung und Beschlussfassung betreffend Verwendung Kinderbetreuungsbonus 2018:	6
08. KINDERBETREUUNG – Bericht, Beratung und Beschlussfassung betreffend Streichung der Gemeindeunterstützung für Kleinkinderbetreuung bis 6 Jahre:	6
09. LÄNDLICHES WEGENETZ – Bericht, Beratung und Beschlussfassung betreffend Erweiterung Finanzierungsplan „Ländliches Wegenetz“:	7
10. VERGNÜGUNGSSTEUER – Bericht, Beratung und Beschlussfassung betreffend Erlassung einer neuen Verordnung:.....	7
11. DECKUMLAGE – Bericht, Beratung und Beschlussfassung betreffend außerkraftsetzen der bestehenden Verordnung:.....	7
12. KINDERGARTENORDNUNG – Bericht, Beratung und Beschlussfassung betreffend außerkraftsetzen der bestehenden Kindergartenordnung:.....	7
13. FREMDENVERKEHR – Bericht, Beratung und Beschlussfassung betreffend Kooperationsvereinbarung Saison 2019 mit Tourismusregion kärnten:mitte:	8
14. UMWELTANGELEGENHEIT – Bericht, Beratung und Beschlussfassung betreffend Teilnahme an der Klima- und Energiemodellregion Görtschitztal:	8
15. WOHNRAUMFÖRDERUNG – Bericht, Beratung und Beschlussfassung betreffend Änderung der Richtlinie bzw. Vereinbarung:	8
16. WASSERVERSORGUNG – Bericht, Beratung und Beschlussfassung betreffend Sanierung der WVA-Leitung zur Liegenschaft KG 74122 EZ 2.....	9



MARKTGEMEINDE KLEIN ST. PAUL

17. WASSERVERSORGUNG – Bericht, Beratung und Beschluss-fassung betreffend Vereinbarung bezüglich Hochbehälter Kora:..... 9
18. FF KLEIN ST. PAUL – Bericht, Beratung und Beschlussfassung betreffend Verkauf Kleinlöschfahrzeug Pinzgauer: 10
19. FF-KLEIN ST. PAUL – Bericht, Beratung und Beschlussfassung betreffend Ankauf Restlossauger:..... 10
20. FF-KLEIN ST. PAUL – Bericht, Beratung und Beschlussfassung betreffend Austausch des bisherigen Mannschaftstransportfahr-zeuges:..... 10
21. SCHÜLERTRANSPORT – Bericht, Beratung und Beschlussfassung betreffend Vertrag mit Fa. JUPI für das Schuljahr 2018/19:..... 11
22. PENDLERFÖRDERUNG – Antrag des Ausschusses für Familie, Soziales, Wohnungswesen, Umweltschutz, Planung, Ordnung und Sicherheit, Tourismus und regionale Entwicklung bezüglich Änderung der Richtlinien Fahrtkostenzuschuss der Gemeinde:..... 11
23. SCHULGEMEINDEVERBAND ST. VEIT/GLAN – Bericht, Beratung und Beschlussfassung bezüglich des Antrages auf Nachsicht der Grundsteuer für 2018 der Neuen Mittelschule Klein St. Paul: 12
24. GRUNDSTÜCKSANLEGENHEITEN – Bericht, Beratung und Beschlussfassung betreffend Ansuchen der Eigentümer der Liegenschaft KG 74155 EZ 131 für KG 74155 EZ 127..... 12
25. SUBVENTIONEN – Bericht, Beratung und Beschlussfassung betreffend Ansuchen eines Unternehmers, Eigentümer der KG 74115 EZ 106..... 12
26. EHRUNGEN – Bericht, Beratung und Beschlussfassung betreffend zugewiesenen Antrag Verleihung goldene Ehrennadel:..... 13



BERICHTE DER BÜRGERMEISTERIN:

Die Bürgermeisterin berichtet vor dem Eigenen in die Tagesordnung über folgende Themen:

- Seniorentag – Erfolgreiche Durchführung und Dank an Mitarbeiter aller Beteiligten
- Abschnittsübung der Freiwilligen Feuerwehren Görtschitztal am 12.10.2018 mit Hinweis auf notwendige Anschaffung einer Notfallmeldeanlage für das Terrassenbad bzgl. der Chlorgasanlage (Fehler- oder Warnmeldung soll zukünftig über SMS erfolgen)
- Schilift Weißberger Alm – Neuer Nutzungsvertrag, Kosten auf 1.000 EUR pro Jahr festgesetzt unabhängig ob Liftbetrieb möglich ist oder nicht
- Bauverhandlungen – im Speziellen Hauptstraße, Errichtung eines Liftes zur barrierefreien Erreichung der Wohnungen durch „Meine Heimat“

01. PROTOKOLLANGELEGENHEITEN:

Gemäß § 45 Abs. 5 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung – K-AGO hat jedes Mitglied des Gemeinderates das Recht, Richtigstellungen der Niederschrift spätestens in der ihrer Fertigstellung folgenden Sitzung des Gemeinderates zu verlangen.

Die Niederschrift der 14. öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 14.06.2018 wurde von den Protokollunterfertigern, GR Roman Kerschhagl (GUT) und Vbgm. Klaus Scheicher (SPÖ), für in Ordnung befunden und unterfertigt. Auch wurde die unterfertigte Niederschrift allen Mitgliedern des Gemeinderates übermittelt. Es sind keine Anträge auf Richtigstellung eingelangt.

Die Niederschrift wird in der vorliegenden Form einstimmig genehmigt.

Gemäß § 45 Abs. 4 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung – K-AGO ist die Niederschrift einer Sitzung des Gemeinderates vom Bürgermeister, Schriftführer und zwei durch den Gemeinderat jeweils zu bestellenden anwesenden Mitgliedern des Gemeinderates zu unterfertigen.

Für die Niederschrift der stattfindenden Sitzung des Gemeinderates wird von der Liste GUT Harald Schritesser und von der FPÖ Gerhard Hermanig als Protokollunterfertiger nominiert.

02. GEMEINDEVORSTAND – Angelobung des neugewählten Ersatzmitgliedes GR Rudolf Schäfer-Kassin:

Aufgrund des Rücktritts von GR Schratzer (ÖVP) wurde in der Sitzung des Gemeinderates am 23.04.2018 GR Rudolf Schäfer-Kassin zum neuen Ersatzmitglied des Gemeindevorstandes für gewählt erklärt. Die Angelobung erfolgte durch die Bürgermeisterin gemäß § 25 K-AGO.



MARKTGEMEINDE KLEIN ST. PAUL

03. KONTROLLAUSSCHUSS – Berichte über die Sitzungen vom 11.06.2018 und 10.09.2018:

Der Obmann des Kontrollausschusses berichtet über die Sitzungen vom 11.06.2018 und 10.09.2018. Folgende Bereiche wurden geprüft und für in Ordnung befunden:

- Die jeweilige Kassaprüfung
- Es erfolgte eine stichprobenartige Kontrolle der Belege aus 2018 (1-480 Steuern), 481-1400 (Steuern) sowie 1-1400 (RW)
- AO-Vorhaben
 - Ankauf Bauhof Fahrzeug
 - Sanierung Gemeinschaftshalle
- Sanierung BG-Straßen
- Subventionen Hofzufahrten
- Projekt Garten der Begegnung

Beide Kontrollausschussberichte werden zur Kenntnis genommen.

04. 3. NACHTRAGSVORANSCHLAG 2018 – ORDENTLICHER HAUSHALT – Bericht, Beratung und Beschlussfassung:

Der ordentliche Haushalt wird um 55.000 EUR von 3.454.200 EUR auf 3.509.200 EUR erhöht. In der Beilage 1 sind alle Einnahmen und Ausgaben aufgelistet.

Beschluss:

Einstimmige Annahme

05. 2. NACHTRAGSVORANSCHLAG 2018 – AUSSERORDENTLICHER HAUSHALT – Bericht, Beratung und Beschlussfassung:

Der außerordentliche Haushalt wird um 45.000 EUR von 1.170.400 EUR auf 1.215.400 EUR erhöht. In der Beilage 2 sind alle Einnahmen und Ausgaben aufgelistet.

Beschluss:

Einstimmige Annahme



MARKTGEMEINDE KLEIN ST. PAUL

06. BZ-MITTEL – Bericht, Beratung und Beschlussfassung betreffend Zuteilung der restlichen BZ-Mittel 2018:

Die gesamten BZ-Mittel inklusiv Finanzierungsausgleich für das Jahr 2018 betragen 477.000 EUR. Bisher wurden an BZ-Mittel 2018 insgesamt 350.300 EUR zugeteilt. Die restlichen BZ-Mittel 2018 in Höhe von 126.700 EUR sollen noch wie folgt aufgeteilt werden:

Katastrophenschäden 2018	30.000,00
Diverse Sanierungen Gemeindestraße	33.000,00
BZ für ordentlichen Haushalt	22.800,00
Ländliches Wegenetz	33.000,00
Radweg	7.900,00
Summe in EUR:	126.700,00

Beschluss:

Einstimmige Annahme

07. KINDERBETREUUNG – Bericht, Beratung und Beschlussfassung betreffend Verwendung Kinderbetreuungsbonus 2018:

Die Marktgemeinde hat aufgrund des Antrages und der Erfüllung der Bedingungen bei der Kinderbetreuung seitens des Land Kärnten den finanziellen Bonus 2018 in der Höhe von 35.000 EUR erhalten. Dieser wird außerhalb des BZ-Rahmens gewährt. Nach Vorberatung wird vorgeschlagen, die Summe für die Verwendung des Abganges des Kindergartens zu verwenden.

Beschluss:

Einstimmige Annahme

08. KINDERBETREUUNG – Bericht, Beratung und Beschlussfassung betreffend Streichung der Gemeindeunterstützung für Kleinkinderbetreuung bis 6 Jahre:

Die finanzielle Unterstützung der Marktgemeinde Klein St. Paul für Kleinkinderbetreuung soll nicht weitergeführt werden, da seitens des Land Kärnten der Förderbeitrag für Eltern erhöht wurde. Für das Kindergartenjahr 2018/19 soll die derzeit bestehende Gemeindeförderung auf 50% (auf Basis 2017/18), mit dem Kindergartenjahr 2019/20 auf 0% reduziert und somit aufgehoben werden. (Parallel zu den Änderungen der Förderungen des Landes Kärnten). Da die Landesförderung weiter erhöht wird und somit eine Doppelförderung vorhanden wäre, bei der mehr als die tatsächlichen Kosten für den Kindergartenbeitrag zur Auszahlung kämen, wird die Förderung der Gemeinde analog gekürzt bzw. ausgesetzt.

Beschluss:

Einstimmige Annahme



09. LÄNDLICHES WEGENETZ – Bericht, Beratung und Beschlussfassung betreffend Erweiterung Finanzierungsplan „Ländliches Wegenetz“:

Der bestehende Finanzierungsplan in Höhe von 52.000 EUR ist um 33.000 EUR auf 85.000 EUR zu erweitern - siehe Beilage 3

Beschluss:

Einstimmige Annahme

10. VERGNÜGUNGSSTEUER – Bericht, Beratung und Beschlussfassung betreffend Erlassung einer neuen Verordnung:

Die derzeit gültige Verordnung der Vergnügungssteuer ist neu zu erlassen, da diverse gesetzliche Bestimmungen und Zitierungen nicht mehr rechtswirksam sind und teilweise die Mindestbeträge angeglichen werden müssen. Ein Entwurf wurde seitens des Amtes erarbeitet. Auch im Überprüfungsbericht der Gemeindeaufsicht wurde auf diesen Sachverhalt hingewiesen. Dementsprechend ist die in der Beilage 4 erstellte neue Vorlage zu beschließen. Die neue Verordnung wird mit Ablauf des Tages des Anschlages an der Amtstafel des Gemeindeamtes in Kraft gesetzt.

Beschluss:

Einstimmige Annahme

11. DECKUMLAGE – Bericht, Beratung und Beschlussfassung betreffend außerkraftsetzen der bestehenden Verordnung:

Da die bestehende Verordnung keine Rechtsgrundlage mehr hat, ist diese Verordnung außer Kraft zu setzen. Die aktuelle Verordnung wird mit 31.10.2018 außer Kraft gesetzt.

Beschluss:

Einstimmige Annahme

12. KINDERGARTENORDNUNG – Bericht, Beratung und Beschlussfassung betreffend außerkraftsetzen der bestehenden Kindergartenordnung:

Da der ursprüngliche Gemeindecindergarten an die Caritas ausgelagert ist, ist die alte Kindergartenordnung der Marktgemeinde außer Kraft zu setzen, da laut Fachabteilung des Land Kärnten der Betreiber (Caritas) nicht an die Gemeindeverordnung gebunden ist. Die aktuelle Verordnung wird mit 31.10.2018 außer Kraft gesetzt.

Beschluss:

Einstimmige Annahme



13. FREMDENVERKEHR – Bericht, Beratung und Beschlussfassung betreffend Kooperationsvereinbarung Saison 2019 mit Tourismusregion kärnten:mitte:

Für die Saison 2019 wird mit dem Verein kärnten:mitte eine Kooperation eingegangen. Das Terrassenbad wird durch den Verein beworben, Touristen erhalten bei Besitz der Regionscard kärnten:mitte einen verbilligten Eintrittspreis (1/3 Ermäßigung der Eintrittskosten). Auch wurde bereits mehrmals vom Verein kärnten:mitte bezüglich der Vereinheitlichung der Ortstaxe (Erhöhung auf 1,50 EUR pro Nächtigung und Person) angefragt. Es wurde dem Verein mitgeteilt, dass eine Erhöhung der Ortstaxe auf 1,50 EUR für die Marktgemeinde nicht durchführbar ist.

Beschluss:

Einstimmige Annahme

14. UMWELTANGELEGENHEIT – Bericht, Beratung und Beschlussfassung betreffend Teilnahme an der Klima- und Energiemodellregion Görtschitztal:

Die Marktgemeinde Klein St. Paul strebt eine Teilnahme an einer Klima- und Energiemodellregion an. Ein diesbezüglicher Antrag (Ansuchen auf Förderung) durch die LAG kärnten:mitte wird gestellt. Für die Teilnahme der Marktgemeinde Klein St. Paul ist eine Bestätigung für die Übernahme von Bar- und unbaren Mittel (in-kind Leistungen) notwendig. Sämtliche Barmittel werden hierbei nachträglich vom Görtschitztal-Fonds übernommen, wobei aus rechtlichen Gründen der Fonds zuerst an die Gemeinde besagte Barmittel ausschütten wird und dieser Betrag dann auf das Projektkonto eingezahlt wird. Zusätzlich müssen noch unbare Mittel aufgebracht werden. Es handelt sich hierbei um Personal- und Sachkosten. Diese Kosten fallen z.B. für die Bereitstellung einer halben Seite bei den Gemeindenachrichten oder von Veranstaltungsräumlichkeiten sowie für Personalkosten an. Die Aufteilung der Mittel auf die 4 Gemeinden (Gesamt ca. 20.000 EUR) erfolgt aliquot auf Basis der Einwohner (es handelt sich um die Summe für die gesamten 3 Projektjahre). Für die Marktgemeinde Klein St. Paul beträgt diese Summe ca. 8.000 EUR.

Beschluss:

Einstimmige Annahme

15. WOHNRAUMFÖRDERUNG – Bericht, Beratung und Beschlussfassung betreffend Änderung der Richtlinie bzw. Vereinbarung:

Aus gegebenem Anlass (Forderung Rückzahlung einer Förderung) sollte die bestehende Richtlinie als auch das Förderansuchen und die Fördervereinbarung ergänzt bzw. konkretisiert werden (zusammengefasst in einer Vorlage). Da die Gemeinde hier nicht im hoheitlichen Kontext handelt, obliegt ihr die Pflicht der Aufklärung gemäß KSchG. Daher empfiehlt es sich, sämtliche zur Aufklärung des Förderwerbers notwendige Richtlinien und Unterlagen gegenzeichnen bzw. bestätigen zu lassen. Dazu sollte auf jeder Seite des gesamten Dokumentes (Richtlinien, Antrag,



MARKTGEMEINDE KLEIN ST. PAUL

Förderzusage) ein Feld zur Zeichnung der jeweiligen Initialen des Förderwerbers erfolgen sowie die wissentliche Bestätigung des Förderwerbers, über alle Richtlinien der Förderung aufgeklärt worden zu sein – siehe Beilage 5. Die neuen Förderrichtlinien treten mit 01.11.2018 in Kraft.

Beschluss:

Einstimmige Annahme

16. WASSERVERSORGUNG – Bericht, Beratung und Beschlussfassung betreffend Sanierung der WVA-Leitung zur Liegenschaft KG 74122 EZ 2

Der Eigentümer der Liegenschaft KG 74122 EZ 2 hat der Marktgemeinde mitgeteilt, dass öfters braungefärbtes Wasser von der Gemeindegewässerversorgungsanlage bei seinem Anwesen festzustellen ist. Dies ist mit größter Wahrscheinlichkeit durch die bestehende Eisenleitung, zurückzuführen. Laut Vereinbarung aus dem Jahr 1978 muss die Gemeinde unter anderem eine Wasserversorgung des Hauses sowie des Stallgebäudes einwandfrei sicherstellen. Dies wurde auch im wasserrechtlichen Bescheid des Amtes der Kärntner Landesregierung vorgeschrieben. Diese Vereinbarung bzw. Vorschreibung resultiert aus der Nutzung der sogenannten Steinbauerquellen durch die Gemeinde sowie der Errichtung des Leitungsnetzes und der Quellsammelstelle. Es ist gemäß des vorliegenden Vertrages und vergleichbarer Verträge aus dieser Zeit davon auszugehen, dass hierbei auch die Instandhaltung der Wasserversorgung Teil dieser Vereinbarung ist. Da im heurigen Jahr der Grundausbau der Hofzufahrt zur genannten Liegenschaft durch die Agrartechnik des Landes erfolgte und im nächsten Jahr eine Asphaltierung stattfindet, soll davor noch die 40-Jahre alte Wasserleitung erneuert werden. Die Länge beträgt ca. 90 lfm. Da für die Quellsammlung die Marktgemeinde keine laufenden Kosten hat (vgl. zu vlg. Kurzrock und vlg. Wallner) ersucht der Eigentümer um Leitungserneuerung durch die Marktgemeinde. Es wird eine Vereinbarung als Annex zum bestehenden Vertrag aus 1978 erstellt, um Rechtssicherheit für beide Parteien zu schaffen.

Beschluss:

Einstimmige Annahme

17. WASSERVERSORGUNG – Bericht, Beratung und Beschlussfassung betreffend Vereinbarung bezüglich Hochbehälter Kora:

In der vorletzten Sitzung des Gemeindevorstandes am 16.07.2018 wurde bereits über den Vereinbarungsentwurf beraten und Abänderungen der zu beschließenden Vertragsvereinbarung beschlossen. Dieser Vereinbarungsentwurf wurde von der Eigentümerin der Liegenschaft KG 74106 EZ 15 eingebracht. Sie ersucht nochmals die Schneeräumung der Hofzufahrt in die Vereinbarung aufzunehmen. Sie begründet dies damit, dass sie bei der Sanierung des Hochbehälters allem zugestimmt habe und unter anderem keine Vergütung eines Flurschadens für die Stromzuleitung verlangt habe. Außerdem hat sie für die Errichtung der Zufahrt vom Hofbereich zum Hochbehälter keine Abgeltung für den Verlust der AMA-Förderung gefordert, da diese



MARKTGEMEINDE KLEIN ST. PAUL

Fläche aus der Förderfläche herausgenommen werden musste. Der Gemeindevorstand stimmte diesem Ersuchen in seiner letzten Sitzung zu. Vertragsannex siehe Beilage 6

Beschluss:

Einstimmige Annahme

18. FF KLEIN ST. PAUL – Bericht, Beratung und Beschlussfassung betreffend Verkauf Kleinlöschfahrzeug Pinzgauer:

Durch die Anschaffung bzw. Lieferung des neuen Kleinlöschfahrzeuges ist das alte Fahrzeug zu verkaufen. Der Verkaufspreis ist mit 24.990 EUR als Verhandlungsbasis festgelegt worden, wobei ein Mindestpreis 20.000 EUR erzielt werden sollte. Die Preisfestsetzung erfolgte aufgrund diverser Vergleichsangebote und einer vorherigen Recherche. Bei einem verbindlichen Angebot unter 20.000 EUR ist nach Beratung im Gemeinderat vorab der Gemeindevorstand zur Beschlussfassung zu beauftragen.

Beschluss:

Einstimmige Annahme

19. FF-KLEIN ST. PAUL – Bericht, Beratung und Beschlussfassung betreffend Ankauf Restlossauger:

Der derzeitige Restlossauger ist nicht mehr funktionsfähig. Die Kosten für einen neuen Sauger betragen lt. Angebot 2.263 EUR, wobei seitens des Landesfeuerwehrverbandes eine Beihilfe von 1.100 EUR gewährt wird. Die Restkosten betragen für die Gemeinde somit 1.163 EUR. Die finanzielle Deckung erfolgt im 3. Nachtragsvoranschlag 2018.

Beschluss:

Einstimmige Annahme

20. FF-KLEIN ST. PAUL – Bericht, Beratung und Beschlussfassung betreffend Austausch des bisherigen Mannschaftstransportfahrzeuges:

Beim aktuellen MZF (Renault) ist ein Motorschaden aufgetreten. Die Reparaturkosten betragen ca. 12.000 EUR. Das Fahrzeug ist Baujahr 2004 und hat einen Kilometerstand ca. 180.000 km. Bei der Anschaffung war dies ein Gebrauchtfahrzeug. Es gibt bezüglich dieses Ankaufes eine Vereinbarung zwischen der Marktgemeinde und der FF-Klein St. Paul (Beilage 7). Seitens der FF Klein St. Paul ist die Überlegung ein neues Fahrzeug (MZF) anzuschaffen. Laut Landesfeuerwehrverband gäbe es für das neue Fahrzeug eine Förderung von 15.000 EUR (Sockelbetrag) und kann ab 2019 durch die Gemeinde beim KLFV abberufen werden. Im Gemeindevorstand ist man der Meinung, dass die Anschaffung eines neuen Fahrzeuges gänzlich zu Lasten der FF Klein St. Paul gehen muss. Die Abwicklung des Ankaufes soll über die Marktgemeinde erfolgen, da dies vom Landesfeuerwehrverband gefordert wird. Seitens des



MARKTGEMEINDE KLEIN ST. PAUL

Gemeinderates werden folgende Kriterien in Bezug auf die Neuanschaffung festgelegt:

1. Sämtliche Kosten für die Anschaffung inklusive technischen Auf- bzw. Umbau gehen zur Gänze zu Lasten der FF-Klein St. Paul.
2. Die Vorfinanzierung der Förderung hat durch die FF-Klein St. Paul zu erfolgen.
3. Es gibt keine Erhöhung des Feuerwehrbudgets.
4. Alle anfallenden Kosten des laufenden Betriebes des neuen Fahrzeuges sind im Rahmen des Budgets abzudecken.
5. Alle Festlegungen, welche in der Besprechung mit dem Landesfeuerwehrverband am 29.06.2018 getroffen wurden, sind in die Vereinbarung aufzunehmen.
6. Im Falle des Ausscheidens des neuen Fahrzeuges wird seitens der Marktgemeinde kein Ersatzfahrzeug angeschafft.

Erst nach Vorlage der unterfertigten Vereinbarung (Beilage 8) soll der Antrag auf Förderung gestellt und die Bestellung unterfertigt werden.

Aufgrund von Befangenheit verlassen GR Rudolf Schäfer-Kassin und GR Harald Schritteser vor Beschlussfassung die Sitzung.

Beschluss:

Einstimmige Annahme

GR Rudolf Schäfer-Kassin und GR Harald Schritteser nehmen wieder an der Sitzung teil.

21. SCHÜLERTRANSPORT – Bericht, Beratung und Beschlussfassung betreffend Vertrag mit Fa. JUPI für das Schuljahr 2018/19:

Für den Schülertransport im Schuljahr 2018/19 ist wiederum ein Vertrag mit dem Busunternehmer JUPI GmbH (Jürgen Wenzel) aus Hüttenberg abzuschließen. Herr Wenzel ersucht den Kilometerpreis von bisher 1,25 EUR auf 1,40 EUR zu erhöhen, da aus wirtschaftlicher Sicht der derzeitige Kilometerpreis nicht tragbar ist und er einen Abgang erwirtschaften würde. Es wurde gemäß GV-Beschluss bezüglich des Kilometerpreises nachverhandelt und konnte mit 1,35 EUR neu festgelegt werden - siehe Beilage 9.

Beschluss:

Einstimmige Annahme

22. PENDLERFÖRDERUNG – Antrag des Ausschusses für Familie, Soziales, Wohnungswesen, Umweltschutz, Planung, Ordnung und Sicherheit, Tourismus und regionale Entwicklung bezüglich Änderung der Richtlinien Fahrtkostenzuschuss der Gemeinde:

Der Ausschuss hat über eine Änderung des Fahrtkostenzuschusses der Gemeinde beraten, weil seitens der AK nun eine erhöhte Förderung an PendlerInnen ausbezahlt wird. Eine neue Richtlinie für die Gemeindeförderung wurde erarbeitet (Beilage 10). und einstimmig im Ausschuss beschlossen. Die Gemeinde ändert in diesem



MARKTGEMEINDE KLEIN ST. PAUL

Zusammenhang die Richtlinien der Gemeindeförderungen dahingehend ab, dass diese angepasst an die AK Förderungen reduziert werden.

Beschluss:

Einstimmige Annahme

23. SCHULGEMEINDEVERBAND ST. VEIT/GLAN – Bericht, Beratung und Beschlussfassung bezüglich des Antrages auf Nachsicht der Grundsteuer für 2018 der Neuen Mittelschule Klein St. Paul:

Die Immobilien Verwaltung Schulgemeindeverband St. Veit/Glan ersucht mit Schreiben vom 12.03.2018 wiederum um Nachsicht der Grundsteuer für das Jahr 2018 für das Gebäude der Neuen Mittelschule Klein St. Paul. Es gab bereits in den Vorjahren solche Ansuchen, welche immer positiv erledigt wurden, allerdings mit der Prämisse, dass die anderen Schulstandortgemeinden ebenfalls einer Nachsicht zustimmen.

Beschluss:

Einstimmige Annahme

24. GRUNDSTÜCKSANLEGENHEITEN – Bericht, Beratung und Beschlussfassung betreffend Ansuchen der Eigentümer der Liegenschaft KG 74155 EZ 131 für KG 74155 EZ 127

Die EigentümerInnen der Liegenschaft KG 74155 EZ 131 haben ein Ansuchen um Kauf des angrenzenden Grundstückes KG 74155 EZ 217, welches der Marktgemeinde gehört, gestellt. Dieses Grundstück wurde anlässlich der Grundteilung durch die Marktgemeinde 2011 mit der Überlegung gekauft, dieses zur Errichtung eines Eigenheimes an einem Interessenten weiterzuverkaufen. Es ist als Bauland gewidmet und aufgeschlossen. Es haben sich in den letzten Jahren mehrfach Interessenten gemeldet, jedoch kam es bis dato zu keiner ernsthaften Kaufabsicht der Liegenschaft. Der Verkauf des Grundstückes soll für einen Preis von 20.000 EUR erfolgen.

Beschluss:

Einstimmige Annahme

25. SUBVENTIONEN – Bericht, Beratung und Beschlussfassung betreffend Ansuchen eines Unternehmers, Eigentümer der KG 74115 EZ 106

Der Eigentümer der Liegenschaft KG 74115 EZ 106 ersucht die Marktgemeinde Klein St. Paul um finanzielle Unterstützung für eine notwendige Investition seines Geschäftsbetriebes (Tankstelle) in Klein St. Paul. Die Kosten werden mit 41.000 EUR angegeben. In der Vorberatung durch den GV wird festgehalten, dass seitens der Gemeinde nur ein formloses Schreiben seitens Herrn Schrittwieser vorliegt, in dem



MARKTGEMEINDE KLEIN ST. PAUL

angegeben wird, wie hoch die Kosten für die Wiederinbetriebnahme der Infrastruktur ausfallen (kein Kostenvoranschlag beigelegt). Vorab ist festzuhalten, dass die Erhaltung von betrieblicher Infrastruktur durch die Gemeinde grundsätzlich nicht gefördert/subventioniert wird. Im konkreten Fall handelt es sich um eine spezielle Infrastruktur, deren Erhaltung durchaus im Interesse der Bevölkerung liegt. Daher hat der Gemeindevorstand mehrheitlich beschlossen, dass eine Unterstützung (10% der Gesamtkosten, maximal € 5.000,--) im Nachhinein (nach Fertigstellung) bei dem genannten Vorhaben und wenn folgende Kriterien erfüllt sind, gewährt werden soll:

- Vorlage und Offenlegung sämtlicher Investitionskosten mittels Projektbeschreibung, Kostenvoranschlägen und Endabrechnungen sowie Quittungen und Nachweis der vollständigen Bezahlung der Investitionskosten.
- Dauerhafter Betrieb der Tankstelleninfrastruktur von zumindest 5 Jahre ab Fertigstellung der Instandsetzungsarbeiten bei sonstiger Rückforderung der Subvention., Der Gemeinderat schließt sich dieser Vorgabe an.

Beschluss:

Einstimmige Annahme

26. EHRUNGEN – Bericht, Beratung und Beschlussfassung betreffend zugewiesenen Antrag Verleihung goldene Ehrennadel:

Vbgm. Gaber und KollegInnen (Liste GUT) stellten im GR vom 23.04.2018 den Antrag, dass Amtsleiter Hubmann die goldene Ehrennadel der Marktgemeinde verliehen wird. Die Begründung lautet: Langjährige Gemeindetätigkeit als Amtsleiter der Marktgemeinde. Dieser Antrag wurde in der Sitzung des GR vom 23.04.2018 dem Gemeindevorstand zur Vorberatung zugewiesen. Gemäß der dort getroffenen Entscheidung stimmt der Gemeinderat nunmehr der Verleihung zu.

Beschluss:

Einstimmige Annahme

Die Bürgermeisterin schließt die Sitzung um 20:45 Uhr.

Der Schriftführer:

Die Bürgermeisterin:

Protokollunterfertiger:

Heinrich Gieseler